



**WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

[www.wpk.de/stellungnahmen/stellungnahmen.asp](http://www.wpk.de/stellungnahmen/stellungnahmen.asp)

### **Stellungnahme zur Verfassungsmäßigkeit von § 370a AO**

Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2004 gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen zur Frage der Verfassungsmäßigkeit von § 370a AO wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen:

Die Bundessteuerberaterkammer hat Ihnen gegenüber unter dem 12. November 2004 zur Verfassungsmäßigkeit von § 370a AO Stellung genommen und uns im Nachgang darüber unterrichtet.

Auch unser Haus möchte insbesondere vor dem Hintergrund des Beschlusses des 5. Strafsenats des BGH vom 22. Juli 2004 (5 StR 85/04) ebenfalls dafür eintreten, § 370a AO zu streichen, da diese Regelung verfassungsrechtlich bedenklich und rechtspolitisch verfehlt ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, schließen wir uns hiermit der Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer vollumfänglich an.